

## Haushalt / Sport Rat ö 22.05.2012

TOP: Ö 5.3.2  
Gremium: [Rat der Stadt Osnabrück](#) **Beschlussart: ÄA ZG, CDU beschlossen**  
Datum: Di, [22.05.2012](#) Status: öffentlich/nichtöffentlich  
Zeit: 17:10 - 22:10 Anlass: Sitzung  
Raum: Rathaus, Ratssitzungssaal  
Ort: Markt, Osnabrück  
[VO/2012/1081 Abschluss eines Optionsvertrages zum Erwerb des wirtschaftlichen Eigentums des Stadions an der Bremer Brücke mit dem VfL Osnabrück e.V. und der OBG - Änderungsantrag](#)  
Status: öffentlich Vorlage-Art: Antrag  
Zählgemeinschaft SPD/Bündnis  
: 90/Die Grünen, CDU-Fraktion, Fraktion UWG/Piraten  
Federführend: Fraktion B90/Grüne Geschäftsstelle Bearbeiter: Thiem, Klaus

### **Beratungsverlauf:**

Herr Oberbürgermeister Pistorius legt dar, dass die Belange des VfL den Rat in der Vergangenheit unter den unterschiedlichsten Aspekten beschäftigt haben; in Zeitspannen von fünf bis ca. fünfzehn Jahren sei dies wiederholt auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des VfL als mittelständischem Unternehmen der Fall gewesen. Derzeit sei eine bereits seit geraumer Zeit bestehende finanzielle Notlage des VfL zu konstatieren. Diese Situation habe sich durch den Verbleib in der dritten Liga zugespitzt. Er verweist auf die umfangreiche Vorlage, der unter anderem zu entnehmen sei, dass eine Liquiditätsreserve in Höhe von ca. 1,5 Millionen Euro durch den VfL aufzubringen sei. Diese Reserve werde im Laufe der Spielzeit benötigt werden. Er erläutert, dass über die Aufbringung dieser Liquiditätsreserve zwischen dem Präsidenten des VfL und ihm verhandelt wurde; im Verlauf dieser Gespräche seien viele Maßnahmen erörtert und einige bereits in Angriff genommen worden, wie zum Beispiel das Jugendturnier, das einerseits Kinder aus der Region Osnabrücks für den Fußballsport begeistern solle; andererseits sollen hierdurch Sponsoren zur Unterstützung des Jugendleistungszentrums gewonnen werden. Hierzu hätten sich auch Herr Landrat Lübbersmann und er zur Übernahme der Schirmherrschaft bereit erklärt. Von Beginn der Verhandlungen an sei klar gewesen, dass ohne die Liquiditätsreserve eine entsprechende Lizenz für die 3. Liga nicht erteilt würde. Er legt dar, dass in diesem Fall der Zwangsabstieg in die 4. Liga nicht abzuwenden wäre, was mittel- bis kurzfristig zu einer Insolvenz des VfL führen würde. In diesem Fall würden die erteilten Bürgschaften und Rücktritte in der Rangfolge im Grundbuch realisiert werden. Die Stadt Osnabrück würde dabei mit Beträgen von geschätzt 1 bis 5 Mio. Euro belastet werden können.

Im Zuge der Überlegungen, wie dies abzuwenden wäre, entstand der Plan eines Sale- and - lease-back-Verfahrens. Er erläutert die Einzelheiten des entwickelten Modells und der Vorlage. Im Zuge der Verhandlungen habe sich eine sehr große Zahl von Detailfragen ergeben, die es unmöglich machten, das endgültige Modell bis zum 31. Mai 2012 umzusetzen. Aufgrund dieser Tatsache habe sich der Plan entwickelt, dem VfL einen entsprechenden Optionsvertrag anzubieten. Dabei wird ein Kaufoptionsvertrag mit einem Wert von bis zu 1,1 Mio. Euro, wie in der Vorlage dargelegt, abgeschlossen. Sofern das Sale - and - lease -

back - Modell realisiert werden könne, werde die erteilte Option nicht eingelöst. Sofern das Sale- and -lease-back-modell verspätet umgesetzt werden könne, würde zuerst der Kaufpreis fließen und anschließend innerhalb der Umsetzung des Modells angerechnet werden. Sofern kein Sale- and -lease-back-Modell zustande komme, müsse der Kaufpreis für die Option gezahlt werden und wäre dann tatsächlich aufzubringen.

Er betont, dass es ihm wichtig gewesen sei, das Risiko zwischen Landkreis, Stadtwerken und Stadt zu dritteln; eine entsprechende mündliche Zusage der Partner liege bereits vor. Er betont, dass in den vergangenen 15 Jahren nach seiner Kenntnis die Stadt Osnabrück kein bares Geld an den VfL Osnabrück gegeben habe. Ende der 90iger Jahre haben Rangrücktritte durch die Stadt Osnabrück dem VfL die Aufnahme von Krediten ermöglicht. Ferner habe die Stadt Osnabrück für den Bau der Nordtribüne gebürgt. Nach seinem Kenntnisstand sei jedoch kein bares Geld gezahlt worden. Dies sei auch jetzt der Fall – es sei denn, der Sale- and -lease-back-Vertrag komme nicht zustande. Sofern das Modell zustande komme, werde z.B. eine Besitzgesellschaft dem VfL die von diesem finanzierten Stadiongebäude abkaufen, wofür der VfL seinerseits dann eine angemessene Pacht an die Besitzgesellschaft zahle. Hierdurch werde der Besitzgesellschaft die Finanzierung der von ihr aufgebrachten Mittel ermöglicht. Er bezeichnet das Modell als tragfähig und nachhaltig hilfreich für den VfL. Durch das voraussichtlich im Herbst zustande kommende Sale- and -lease-back-Modell erfolge eine Bindung an den VfL, für die die Stadt im Gegenzug erwarte, dass der VfL seine Strukturen professionalisiere. Seitens der Stadt werde erwartet, dass auch die Mitgliederversammlung entsprechenden Maßnahmen zustimme. Nachdrücklich fordert er die betriebswirtschaftliche Kompetenz der Geschäftsführung ein. Ferner sei die Einrichtung eines Aufsichtsgremiums erforderlich, dass sowohl die Geschäftsführung als auch das Präsidium kontrolliere. Er hebt hervor, dass das Vereinsrecht nicht geeignet sei, ein mittelständisches Unternehmen mit millionenschweren Einsätzen zu steuern. Er fordert nachdrücklich, durch die Änderung der Strukturen dazu beizutragen, das Risiko für die Stadt zu minimieren.

Die Begründung für das Vorgehen der Stadt Osnabrück sieht er darin, dass der VfL einer der wesentlichen Image- und Identifikationsfaktoren für Stadt und Region Osnabrück darstelle. Es sei festzustellen, dass viele Kinder und Jugendliche sich in der Stadt Osnabrück mit dem Verein identifizieren. Das hohe Maß an Identifikation der Bevölkerung werde auch an den Zuschauerzahlen der VfL-Spiele deutlich. Ferner sei festzustellen, dass ohne Unterstützungsmaßnahmen für den VfL die bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Stadt Osnabrück einzulösen wären. Ferner würde das Stadion nicht weiter genutzt werden – müsste aber dennoch weiter unterhalten werden. Das vorliegende Zweistufenmodell bezeichnet er als vernünftig und ausgewogen. Abschließend hebt er die Bedeutung und die Notwendigkeit einer offenen und öffentlichen Diskussion um den Vorgang hervor.

Herr Jasper stellt namens der CDU-Fraktion fest, dass der VfL die breite Unterstützung der Osnabrücker Bevölkerung habe, und hebt ebenfalls seine Bedeutung als Werbeträger für die Stadt hervor. Für die erfolgreiche Fortführung der bisherigen Arbeit werde ein solides Konzept für erforderlich gehalten, dass langfristig seine Tragfähigkeit erhalte. Die vom Oberbürgermeister vorgetragene Lösung werde als gangbarer Weg hierfür gehalten. Seitens der CDU-Fraktion werde großer Wert auf die Ergänzungen gelegt, die durch den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU sowie der Fraktion UWG/Piraten eingebracht werden (s. VO 2012/1081). Auch im Sinne der Osnabrücker Bevölkerung liege eine Forderung nach stärkeren Kontrollfunktionen. Er äußert die Überzeugung, dass für eine langfristige erfolgreiche Arbeit des VfL eine Änderung der Strukturen erforderlich sei. Dem VfL müsse klar sein, dass die Entwicklung von Strategien für künftige Fälle eines Nichtaufstieges entwickelt werden müssen. Er spricht sich dafür aus, dem VfL eine Perspektive zu geben, durch die er langfristig von weiteren Hilfen unabhängig werde. Er äußert die Hoffnung, dass sowohl Funktionäre, Vereinsmitglieder, wie auch die Fans Verständnis dafür haben, dass der Rat dem Konzept unter der Bedingung zustimme, dass dessen Einhaltung auf Seiten des VfL abgesichert werde. In diesem Sinne werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Henning bedauert namens der SPD-Fraktion die sportliche und finanzielle Situation des VfL. Gleichzeitig gehe es in der heutigen Debatte um den Stellenwert des VfL als Image- und Werbeträger für die Stadt und Region Osnabrück. Er vergleicht den Stellenwert des VfL mit

der Ausstrahlung des Theaters. Er spricht sich namens der SPD-Fraktion für die Annahme des „Rettungsplanes“ des Oberbürgermeisters und des VfL-Präsidenten aus, wodurch die Fortführung des Spielbetriebes und der Klassenerhalt gesichert werden. Die Zustimmung stelle einen ausdrücklichen Vertrauensbeweis an den derzeitigen Präsidenten und in seine fachliche Qualifikation dar. Verbunden mit der Zustimmung der SPD-Fraktion sei der Wunsch nach Professionalisierung sowie die Forderung nach einer Ausgliederung der Profiabteilung. Ferner werde die Vorlage der Wirtschaftspläne im städtischen Finanzausschuss gewünscht. Er nimmt insofern ebenfalls Bezug auf den gemeinsam formulierten Ergänzungsantrag, auf den Herr Jasper bereits hingewiesen habe. Besonders hebt er hervor, dass die heutige Entscheidung nicht zu Lasten eines anderen öffentlichen Bereiches gehe. Vielmehr werde hierdurch die nötige Zeit für eine verantwortliche Prüfung des letztendlich angestrebten Sale- and -lease-back-Modells gewonnen. Die Haltung der SPD-Fraktion sei auch darauf gegründet, dass die vom Oberbürgermeister skizzierten Alternativen keinesfalls erstrebenswert seien.

Herr Hagedorn hebt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die große Bedeutung des VfL für das Stadtmarketing Osnabrücks in regionaler und überregionaler Hinsicht hervor. Ferner schildert er die soziale Bedeutung, die der VfL insbesondere für seine jugendlichen Fans und deren Freizeitgestaltung habe. Gleichzeitig hebt er hervor, dass es nicht möglich sei, aus städtischen Haushaltsmitteln den Profifußball zu finanzieren. Als Alternative zu der heutigen Beschlussfassung skizziert er die Auswirkungen einer Insolvenz des VfL und deren finanzielle Auswirkungen. Demgegenüber ermögliche es das vorliegende Modell, den VfL zu stützen, ohne Zuschüsse zu zahlen. Abschließend fordert er namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass ein Neustart auf der Grundlage der jetzigen Möglichkeiten gelingen müsse, denn eine Dauerfinanzierung des VfL werde es mit Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht geben.

Herr Dr. Thiele hebt namens der FDP-Fraktion ebenfalls die Bedeutung des VfL für Osnabrück hervor. Er relativiert die bisherigen Aussagen, wonach in den zurückliegenden fünfzehn Jahren keine finanziellen Mittel geflossen seien mit dem Hinweis auf die Übernahme von Bürgschaften. Er äußert sich befriedigt darüber, dass die Geschäftsführung und das Präsidium des VfL die Führung des Vereins künftig professionalisieren wollen. Für die FDP-Fraktion stelle sich die Frage, wie weit es möglich sei, eine Aufgabenstellung zu unterstützen, die eigentlich in eine privatwirtschaftliche Organisationsform gehöre. Diese Frage sei von ihm bereits mehrfach aufgeworfen worden. Trotz der bestehenden Strahlkraft des VfL für die Stadt Osnabrück verbiete sich aus seiner Sicht die Übernahme eines entsprechenden Risikos. Die FDP-Fraktion werde sich daher aufgrund der bestehenden Verantwortung für die Verwaltung öffentlicher Gelder gegen die Annahme des Beschlussvorschlages aussprechen.

Herr ter Veer teilt namens der Gruppe UWG/Piraten die von Herrn Dr. Thiele vorgetragene Argumente. Er verweist darauf, dass er sich bereits im Dezember 2011 beim ersten Beschluss zur Tilgungsaussetzung enthalten habe. Er sieht in erster Linie die Förderung des Breitensportes und nicht des Leistungssportes als öffentliche Aufgabe; dennoch könne er sich der von Herrn Oberbürgermeister Pistorius vorgetragene Argumentation bezüglich der nicht erstrebenswerten Alternativen nicht verschließen. Auch im Hinblick auf die Nachbesserungen des Änderungsantrages werde er den Beschluss einmalig mittragen.

Frau Brandes-Steggewentz weist namens der Fraktion Die Linke auf die allgemein schlechte Finanzsituation der Stadt Osnabrück hin. Aus diesem Grund mussten in der Vergangenheit mehrfach Finanzierungsanträge abgelehnt werden. Ständig werden die Sparwänge und der Zwang zum Abbau von Schulden hervorgehoben. Durch die heutige Beschlussfassung werde nunmehr eine Million Euro zur Disposition gestellt. Sie hebt hervor, dass bei der Finanzierung 2/3 der Mittel aus dem „Konzern Stadt“ kommen und der Landkreis 1/3 trage. Gleichzeitig sei festzustellen, dass Mittel für die Bezuschussung von sozialen Projekten in weitaus geringeren Größenordnungen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Beispielhaft verweist sie auf die heute ebenfalls noch zu beschließende Unterzeichnung der Charta zur Gleichstellung, die ebenfalls nicht dotiert werden könne. Sie spricht sich nachdrücklich gegen die Finanzierung von Profifußball durch städtische Mittel aus.

In dem vorliegenden Konzept werde nicht deutlich, zu welchen Leistungen der VfL in der Lage sein könne oder müsse. Namens der Fraktion Die Linke spricht sie sich nachdrücklich gegen die Annahme des Beschlussvorschlages aus.

Abschließend erhebt sie die Frage, ob Ratsmitglieder, die betont haben, des Öfteren bei VfL-Spielen anwesend zu sein, einem Mitwirkungsverbot unterliegen.

Herr Cheeseman nimmt Bezug auf die Vorlage zu Ziffer 5.2 und hinterfragt deren Aussagen. Er spricht sich ebenso wie seine Vorrednerin nachdrücklich gegen die Annahme des Beschlussvorschlages zu 5.3. aus. Er erhebt die Frage, seit wann das derzeitige Liquiditätsproblem bestehe und woher die Hoffnung bestehe, dass die Organisation des VfL und seine Strukturen professionalisiert werden. Er widerspricht der negativen Beurteilung der Organisationsformen. Er warnt den VfL davor, Einsparungen gerade im Jugendbereich herbeizuführen und unterstützt die von Herrn Dr. Thiele vorgetragene Argumentation, der in erster Linie private Möglichkeiten der Unterstützung für den VfL gefordert habe.

Herr Oberbürgermeister Pistorius stellt namens der Verwaltung fest, dass ein Mitwirkungsverbot für Ratsmitglieder nicht gegeben sei, da die Kommunalverfassung regelt, dass der aus einer Ratsentscheidung entstehende Vorteil unmittelbarer Natur sein müsse, um ein Mitwirkungsverbot zu begründen.

#### **Abweichender Beschluss:**

Der Rat der Stadt Osnabrück fasst folgenden Beschluss:

1. Dem Abschluss des Optionsvertrages über den Kauf des Erbbaurechts incl. Der Stadionanlage und den Gebäuden der Geschäftsstelle und des Presse- und Kommunikationszentrums nebst gastronomischen Betrieb des VfL Osnabrück in Höhe von 7.600.000 € an die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH wird zugestimmt.
2. Für die Einräumung der Kaufoption zahlt die OBG vorab eine Kaufoptionsprämie von max. 1.100.000 €, die auf den Kaufpreis gemäß Ziffer 1 angerechnet wird. Die Optionsprämie ist frühestens zum [01.10.2012](#) zu zahlen.
3. Die Geschäftsführung der OBG wird angewiesen, den in der Anlage beigefügten Kaufoptionsvertrag abzuschließen.
4. Mit dem VfL Osnabrück e.V. sind Verhandlungen über den Abschluss eines finanziell auskömmlichen langfristigen Mietvertrages aufzunehmen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landkreis Osnabrück bei den anstehenden Vertragsverhandlungen nach Möglichkeit mit einzubeziehen.
6. Ein in den nächsten Monaten zu erarbeitendes Sale-&-Lease-Back-Modell wird der Stadtrat nur beschließen, wenn der VfL seine Strukturen deutlich professionalisiert (z. B. in Form einer Ausgliederung in einer GmbH). In jedem Fall ist sicherzustellen, dass es eine hauptamtliche, betriebswirtschaftlich kompetente Geschäftsführung und ein mit klaren Kompetenzen und Kontrollfunktionen ausgestattetes Kontrollgremium (zum Beispiel einen Aufsichtsrat) gibt, das die hauptamtliche Geschäftsführung und das Präsidium kontrolliert und die Grundentscheidungen des Vereins steuert.
7. Der zu erstellende Wirtschaftsprüfungsbericht wird dem Finanzausschuss jährlich vorgelegt.
8. Eine finanzielle Beteiligung der Stadt am Stadionumbau/-ausbau erfolgt absehbar nicht.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich gegen die Stimmen der Mitglieder der FDP-Fraktion und der Fraktion Die Linke **angenommen**.